

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wustermark zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	Allgemeines	3
1.1	Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse	4
	Jahresrechnungen 2018	5
2.1	Gesamtergebnisrechnung	6
2.2	Gesamtfinanzrechnung	7
2.3	Schlussbilanz zum 31.12.2018	9
	Rechenschaftsbericht 2018	11
3.1	Rückblick auf das Haushaltsjahr	12
	3.1.1 Haushaltssatzung 2017 / 2018	12
	3.1.2 1. Nachtragssatzung 2018	13
3.2	Bewertung des Jahresabschlusses	14
	3.2.1 Kurzbewertung der Ertragslage	14
	3.2.2 Kurzbewertung der Finanzlage	15
	3.2.3 Kurzbewertung der Vermögenslage	17
3.3	Besondere Vorkommnisse der Ergebnis-, Finanz-, und Vermögensrechnung	18
	Anhang zum Jahresabschluss 2018	21
l.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
	4.1.1 Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	22
	4.1.2 Abschreibungsmethode	22
	4.1.3 Nutzungsdauer	22
	1.1 2.1 2.2 2.3 3.1 3.2	Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse Jahresrechnungen 2018



1 Allgemeines

1.1 Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Die Gemeindevertretung hat unter der Beschlussnummer B-021/2021 zugestimmt, von dem "Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" Gebrauch zu machen. Ziel ist es, fehlende Jahresabschlüsse die seit der Doppikumstellung im Jahr 2011 offen sind, zeitnah aufzustellen.

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Wustermark für die Jahre 2011 – 2017 liegen bereits geprüft vor. Die Gemeindevertretung hat den Bürgermeister in den zuvor genannten Jahresabschlüssen entlastet. Die jeweiligen Jahresabschlüsse wurden im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem "Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" räumt der Gesetzgeber in einem Zeitraum bis zum 31.12.2022 ein, dass kommunale Jahresabschlüsse von 2011 – 2019 ohne Teilrechnungen, Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs-, und Verbindlichkeitsübersicht aufgestellt werden können. Zudem kann nach § 2 Prüfungswesen auf eine Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet werden. Voraussetzung zur Durchführung eines verkürzten Jahresabschlusses ist eine Zustimmung durch Beschluss der Gemeindevertretung.

Im vorliegenden Fall wird die Verwaltung, von der o.g. Regelung Gebrauch machen. Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 werden verkürzt, ohne Teilrechnungen, ohne Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, ohne die Angabe nach § 58 Abs. 2 Nr. 3 bis 10 BbgKVerf. jedoch mit einem verkürzten Rechenschaftsbericht aufgestellt werden.

Eine vollständige Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt in jedem Falle.



2 Jahresrechnungen 2018

2.1 Gesamtergebnisrechnung

	2.1 Gesamtergebnisrechnung					
		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr	
Ertrags- und Aufwandsarten		2017	2018	2018	2018	
		€	€	€	€	
		1	2	3	4	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.998.193,89	10.910.070,77	10.516.390,44	-393.680,33	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.108.445,14	5.769.058,90	5.647.009,20	-122.049,70	
3.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.323.353,78	1.234.000,00	1.386.573,37	152.573,37	
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	247.116,56	236.913,90	255.620,65	18.706,75	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264.258,67	398.500,00	286.573,72	-111.926,28	
7.	sonstige ordentliche Erträge	947.783,09	413.700,00	743.630,90	329.930,90	
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 9)	17.889.151,13	18.962.243,57	18.835.798,28	-126.445,29	
11.	Personalaufwendungen	5.675.212,86	6.678.600	6.308.718,44	-369.881,56	
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	11.500,00	0,00	-11.500,00	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.217.004,43	3.482.994,03	2.882.744,91	-600.249,12	
14.	Abschreibungen	2.535.907,60	2.186.300,00	2.483.607,80	297.307,80	
15.	Transferaufwendungen	5.828.117,08	6.275.689,52	5.894.614,16	-381.075,36	
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.018.757,87	1.707.074,15	3.165.701,29	1.458.627,14	
	Aufwendungen aus					
17.	laufender Verwaltungstätigkeit (Position 11 bis 16)	18.274.999,84	20.342.157,70	20.735.386,60	393.228,90	
18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Position 10 ./. Position 17)	-385.848,71	-1.379.914,13	-1.899.588,32	-519.674,19	
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	68.037,24	70.000,00	76.030,76	6.030,76	
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.249,73	102.397,00	26.741,77	-75.655,23	
21.	Finanzergebnis (Position 19 ./. Position 20)	-14.212,49	-32.397,00	49.288,99	81.685,99	
22.	ordentliches Jahresergebnis (Position 18 + Position 21)	-400.061,20	-1.412.311,13	-1.850.299,33	-437.988,20	
23.	außerordentliche Erträge	3.772.644,30	12.563.700,00	11.447.236,23	-1.116.463,77	
24.	außerordentliche Aufwendungen	601.590,81	275.600,00	639.245,76	363.645,76	
25.	Außerordentliches Jahresergebnis (Position 23 ./. Position 24)	3.171.053,49	12.288.100,00	10.807,990,47	-1.480.109,53	
26.	Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (Position 22 + Position 25)	2.770.992,29	10.875.788,87	8.957.691.,14	-1.918.097,73	

2.2 Gesamtfinanzrechnung

	2.2 Gesamtfinanzrechnung				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fort-geschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
	Em- und Auszamungsarten	2017	2018	2018	2018
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.856.358,02	10.910.070,77	10.576.499,91	-333.570,86
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.832.306,30	4.590.758,90	4.491.581,67	-99.177,23
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.035.874,79	939.000,00	910.121,92	-28.878,08
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	257.393,58	236.913,90	259.546,42	22.632,52
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315.269,38	398.500,00	294.290,19	-104.209,81
7.	sonstige Einzahlungen	502.325,78	413.700,00	461.770,93	48.070,93
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76.391,46	70.000,00	104.458,24	34.458,24
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	15.875.919,31	17.558.943,57	17.098.269,28	-460.674,29
10.	Personalauszahlungen	5.764.476,90	6.689.807,00	6.315.884,87	-373.922,13
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.145.061,71	3.488.994,03	2.993.168,91	-495.825,12
13.	Transferauszahlungen	6.103.975,88	6.275.689,52	5.931.702,60	-343.986,92
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.264.452,43	1.856.471,15	1.514.695,87	-341.775,28
15.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 14)	16.277.966,92	18.310.961,70	16.755.452,25	-1.555.509,45
40	Saldo aus laufender				
16.	Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 ./. Pos. 15)	-402.047,61	-752.018,13	342.817,03	1.094.835,16
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.921.545,54	5.597.000,00	3.998.935,82	-1.598.064,18
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und			·	
10.	Entgelten Einzahlungen aus der Veräußerung	66.394,72	116.000,00	3.547,05	-112.452,95
19.	von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Gebäuden	4.085.473,86	12.563.700,00	11.447.236,23	-1.116.463,77
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 22 + Pos.	7.073.414,12	18.276.700,00	15.449.719,10	-2.826.980,90

25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.036.597,97	13.663.577,54	5.717.485,78	-7.946.091,76
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	210.111,79	3.326.945,79	1.935.497,59	-1.391.448,20
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	27.027,45	108.792,36	54.908,89	-53.883,47
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	107.693,83	1.200.304,47	1.037.146,00	-163.158,47
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	139.179,72	435.556,56	156.564,14	-278.992,42
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00 8
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 25 + Pos. 31)	2.520.610,76	18.735.176,72	8.901.602,40	-9.833.574,32
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 ./. Pos. 32)	4.552.803,36	-458.476,72	6.548.116,70	7.006.593,42
34.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 16 + Pos. 33)	4.150.755,75	-1.210.494.85	6.890.933,73	8.101.428,58
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	3.000.000,00	3.800.000,00	800.000,00
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	3.000.000,00	3.800.000,00	800.000,00
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.988.171,02	3.141.900,00	3.141.727,16	-172,84
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.988.171,02	3.141.900,00	3.141.727,16	-172,84
43.	Saldo aus der Finanzierungstätigk. (Pos. 38 ./. Pos. 42)	3.988.171,02	-141.900,00	658.272,84	800.172,84
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Pos. 44 ./. Pos. 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + Pos. 43 + Pos. 46)	162.584,73	-1.352.394,85	7.549.206,57	8.901.601,42
48.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.430.312,88	3.625.675,26	3.625.675,26	0,00
48.1	Bestand an fremden Finanzmitteln Vorjahr	130.906,70	0,00	163.684,35	-163.684,35
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	163.684,35	0,00	69.498,39	-69.498,39
50.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.625.675,26	2.273.280,41	11.080.695,87	8.807.415,46

2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2018

	2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2018	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
AKTI	VA		,	
		2017	2018	2018
		€	€	€
1.	Anlagevermögen	57.825.696,54	72.176.108,58	14.350.412,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.700,50	56.816,26	32.115,76
1.2	Sachanlagevermögen	56.600.070,74	70.918.367,02	14.318.296,28
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	992.459,37	1.858.895,45	866.436,08
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.640.820,93	19.227.418,08	-413.402,85
	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger			
	Sonderflächen	33.240.427,18	40.001.974,46	6.761.547,28
i	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	73.598,04	69.201,60	-4.396,44
	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	756.270,78	538.513,03	-217.757,75
1.2.7	- J	448.093,37	424.784,38	-23.308,99
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.448.401,07	8.797.580,02	7.349.178,95
1.3	Finanzanlagevermögen	1.200.925,30	1.200.925,30	0,00
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	860.366,26	0,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	340.559,04	340.559,04	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	6.877.285,82	13.357.028,36	6.479.742,54
2.1	Vorräte	2.241.984,98	1.804.743,72	-437.241,26
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.009.625,58	471.588,77	-538.036,81
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	478.539,04	186.834,92	-291.704,12
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	20.833,85	31.170,83	10.336,98
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	510.252,69	253.583,02	-256.669,67
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.625.675,26	11.080.695,87	7.455.020,61
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.265,95	33.209,72	-3.056,23
	Bilanzsumme	64.739.248,31	85.566.346,66	20.827.098,35

PASSIVA		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
		2017	2018	2018
		€	€	€
1.	Eigenkapital	25.820.221,33	34.872.247,20	9.052.025,87
1.1	Basis- Reinvermögen	9.208.302,95	9.302.637,68	94.334,73
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	13.440.864,89	16.611.918,38	3.171.053,49
1.3	Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des	3.171.053,49	8.957.691,14	5.786.637,65
1.5.1	ordentlichen Ergebnisses Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des	0,00	-1.850.299,33	-1.850.299,33
1.5.2	außerordentlichen Ergebnisses	3.171.053,49	10.807.990,47	7.636.936,98
2.	Sonderposten	30.731.707,96	41.179.647,39	10.447.939,43
	Sonderposten aus Zuweisungen der öffent.			
2.1	Hand	18.455.567,24	17.263.809,35	-1.191.757,89
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	8.021.775,53	15.819.985,17	7.798.209,64
2.3	Sonstige Sonderposten	1.172.268,86	1.155.709,44	-16.559,42
2.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.082.096,33	6.940.143,43	3.858.047,10
3.	Rückstellungen	2.629.064,14	3.710.283,13	1.081.218,99
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.394.066,52	2.389.956,00	-4.110,52
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	234.997,62	1.320.327,13	1.085.329,51
4.	Verbindlichkeiten	5.483.677,33	5.727.459,79	243.782,46
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsm.	4.534.792,46	5.193.065,30	6.58.272,84
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die	0,00	0,00	0,00
4.4	Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	0,00	0,00	0,00
4.6	Leistungen	286.252,57	16.068,40	-270.184,17
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	51.940,29	9.375,00	-42.565,29
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	0,00	0,00	0,00
4.9	Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen	701,57	0,00	-701,57
4.11	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12 5.	Sonstige Verbindlichkeiten Passive Rechnungsabgrenzungsposten	609.990,44 74.577,55	508.951,09 76.709,15	-101.039,35 2.131,60
				2.101,00
	Bilanzsumme	64.739.248,31	85.566.346,66	20.827.098,35



3 Rechenschaftsbericht 2018

3.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr

3.1.1 Haushaltssatzung 2017 / 2018

Die Gemeindevertretung Wustermark hat in ihrer Sitzung am 29.11.2016 unter der Beschlussnummer B-134/2016 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen.

Im Fokus des Doppelhaushaltes stand das Investitionsvorhaben "Grundschulerweiterungsbau Wustermark inkl. Hort und Turnhalle". Hierfür waren im Haushaltsjahr 2018 ursprünglich 4,0 Mio. Euro eingeplant. Einen weiteren großen Anteil hatte die Weitereichung der erhaltenen Fördermittel für das Olympische Dorf. Insgesamt hatte die Gemeindeverwaltung ein Investitionsvolumen von 6,67 Mio. € für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagt.

Zur Finanzierung des Bauvorhabens "Grundschulerweiterungsbau / Hort inkl. Turnhalle" wurde für 2017 eine Kreditaufnahme i.H.v. 4.000.000 EUR und für 2018 eine Kreditaufnahme i.H.v. 3.000.000 EUR geplant, daher wurde der Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite auf insgesamt 7.000.000 EUR festgesetzt. Damit war der Doppelhaushalt 2017 / 2018 genehmigungspflichtig.

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die geplanten Kreditaufnahmen mit den folgenden Auflagen:

- 1. Der aufgestellte Jahresabschluss 2012 ist spätestens bis zum 31.07.2017 der Kommunalaufsicht vorzulegen.
- 2. Die aufgestellten Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind spätestens bis zum 31.12.2017 der Kommunalaufsicht vorzulegen.
- 3. Der aufgestellte Jahresabschluss 2015 ist spätestens bis zum 31.07.2018 der Kommunalaufsicht vorzulegen.
- 4. Zur Finanzierung der Investitionen sind gemäß § 64 Abs. 3 BbgKV vorrangig Eigenmittel zu verwenden. Die Kreditaufnahme soll nachrangig erfolgen. Zum Nachweis ist vierteljährlich eine Übersicht der aktuellen Liquiditätsentwicklung vorzulegen (erstmals zum 01.04.2017).

Im ordentlichen Ergebnis wurde im Jahr 2018 ein Fehlbetrag von 400.500 € festgesetzt. Im außerordentlichen Ergebnis wurde durch die Veranschlagung von Grundstücksverkäufen mit einem Überschuss von 847.900 € gerechnet. Daraus ergab sich ein Gesamtüberschuss von 447.400 €.

Der Finanzhaushalt wurde mit einem zu erwartenden positiven Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2018 i.H.v. 317.400 € beschlossen.

Für die Tilgung der Kreditverbindlichkeiten waren 441.900 € vorgesehen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 13.03.2017 im Amtsblatt Nr. 1 – Jahrgang 24.

3.1.2 1. Nachtragssatzung 2018

Im Laufe des Haushaltsjahres 2018 wurde die Aufstellung einer Nachtragssatzung erforderlich. Dies ergab sich hauptsächlich aus den folgenden Gründen:

- Anhebung des Ansatzes für die Kreisumlage, da der bisherige Ansatz nicht ausreichte
- Notwendige Anpassung der Personalaufwendungen aufgrund des neuer Tarifvertrages
- Anpassung der Baukostenobergrenze für die Grundschulerweiterung am Standort Wustermark um rd. 1,1 Mio. Euro auf insgesamt rd. 10,1 Mio. Euro (2016 = 0,5 Mio., 2017 = 4,5 Mio., 2018 = 5,1 Mio.)
- Einstellung finanzieller Mittel für die Errichtung einer Dreifeldhalle am Schulzentrum Elstal i.H.v. 500T€ zum Beginn der Planung
- Veranschlagung der Erträge aus Grundstücksverkäufen im GVZ Wustermark i.H.v. rd. 11,5 Mio. Euro
- Veranschlagung zusätzlicher Kredittilgungen zur Ablöse aller GVZ-Kredite
- Veranschlagung von Kreditneuaufnahmen für das Schulzentrum Elstal in 2019 (2,0 Mio. für die Dreifeldhalle Elstal) und 2021 (500T€ für die Grundschule Elstal)
- Anpassung des Stellenplanes

Im ordentlichen Ergebnis wurde mit dem Nachtrag ein Fehlbetrag von -785.800 € festgesetzt. Im außerordentlichen Ergebnis wurde durch die Veranschlagung der weiteren Grundstücksverkäufe mit einem Überschuss von 12.288.100 € gerechnet. Daraus ergab sich ein Gesamtüberschuss von 11.502.300 €.

Der erwartete Kassenbestand zum 31.12.2018 betrug 8,4 Mio. Euro.

Für die Tilgung der Kreditverbindlichkeiten waren 3.141.900 € vorgesehen

Die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen betrug 6,0 Mio. Euro, wovon 2,5 Mio. Euro kreditfinanziert sein sollten.

Die Gemeindevertretung Wustermark hat in ihrer Sitzung am 03.07.2018 unter der Beschlussnummer B-090/2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Wustermark beschlossen.

Die 1. Nachtragssatzung 2018 enthielt einen festgesetzten kreditfinanzierten Teil der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das Jahr 2019 in Höhe von 2.000.000,00 EUR und für das Jahr 2021 in Höhe von 500.000,00 EUR. Dementsprechend war der 1. Nachtragshaushalt 2018 genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung der Nachtragssatzung erfolgte mit Bescheid vom 10.09.2018 unter den folgenden Auflagen:

- 1. Spätestens mit dem Haushaltsplan 2019 ist der Jahresabschluss 2016 vorzulegen.
- 2. Es wird um Vorlage von Unterlagen gebeten, die die Verwendung der Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen auf dem GVZ Gelände belegen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 28.09.2018 im Amtsblatt Nr. 6 – Jahrgang 25.

3.2 Bewertung des Jahresabschlusses

3.2.1 Kurzbewertung der Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die eine Gegenüberstellung der realisierten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres darstellt. Sie stellt die erfolgswirksamen Änderungen des Eigenkapitals dar und zeigt dabei den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der Gemeinde auf.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Wustermark weist im Haushaltsjahr 2018 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 8.957.691,14 € aus. Dieser setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis zusammen. Die Deckung des ordentlichen Fehlbetrages erfolgt durch Entnahme aus der ordentlichen Rücklage. Der außerordentliche Überschuss kann der außerordentlichen Rücklage zugeführt werden.

Der Gesamtüberschuss teilt sich wie folgt auf:

Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis = -1.850.299,33 € Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis = 10.807.990,47 €

Der tatsächliche Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist damit deutlich höher als im 1. Nachtragsplan 2018. Dies liegt vor allem an der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2017 nach 2018, die die Planansätze deutlich erhöht haben (sog. fortgeschriebener Ansatz). Unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze wies der Ergebnisplan bereits einen Fehlbetrag von – 1,41 Mio. Euro aus. Durch die zahlungsneutralen Jahresabschlussbuchungen ergab sich schlussendlich der Fehlbetrag von – 1,85 Mio. Euro. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter Punkt 3.3.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 veränderte sich die Ergebnisrechnung wie folgt:

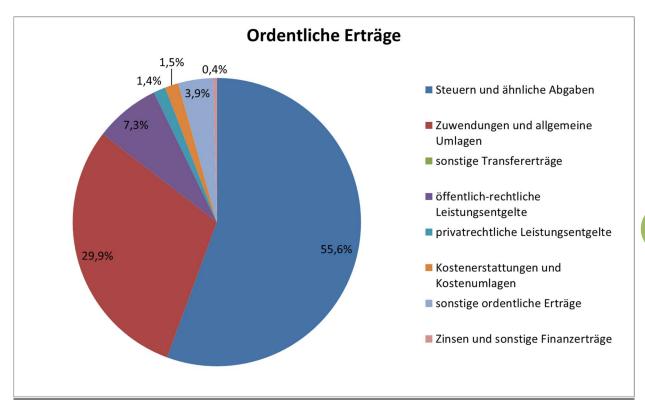
Gesamtergebnisrechnung	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
2017	-400.061,20 €	3.171.053,49 €
2018	-1.850.299,33 €	10.807.990,47 €

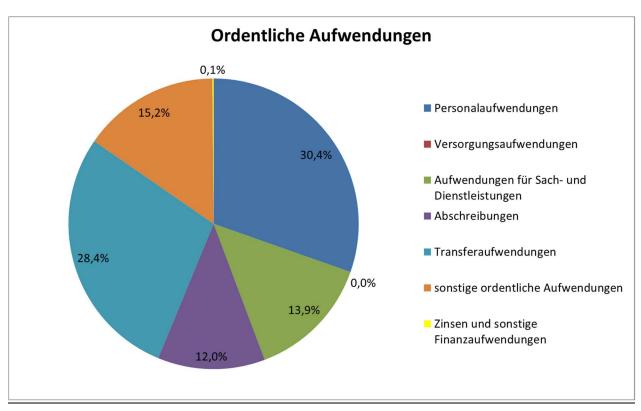
In 2017 wurde erstmals seit Einführung der Doppik ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Auch in 2018 wird ein Fehlbetrag ausgewiesen, der mehr als vier Mal so hoch ist, wie in 2017. Dafür ist der außerordentliche Überschuss ebenfalls extrem hoch.

Nur das ordentliche Ergebnis ist aussagekräftig hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Hohe Einnahmen durch Grundstücksverkäufe bessern die Kassenlage sowie die Rücklage auf, sind aber keine wiederkehrende, verlässliche Position. Es gilt daher, die dauernde Leistungsfähigkeit durch einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses innerhalb des laufenden Haushaltsjahres zukünftig wieder zu sichern. Die Gemeinde hat deshalb zum 01.01.2022 die Steuerhebesätze sowie die Richtlinien für Mieten und Pachten angepasst, um ihre laufenden Einnahmen zu erhöhen.

Zu beachten ist aber, dass die Gemeinde zum einen den hohen Investitions- und Unterhaltungsstau aus Zeiten mit einer schlechten Haushaltslage aufholen muss und, dass das enorme Einwohnerwachstum der kommenden Jahre auch bedeutet, dass die Gemeinde in vielen Bereichen in Vorleistung gehen muss. Es ist daher unvermeidbar, dass es auch zukünftig wieder zu Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis kommen wird. Die Situation wird sich wieder stabilisieren, wenn der Großteil des Einwohnerwachstums abgeschlossen ist und die größten Investitionsmaßnahmen fertiggestellt wurden.

Die Gemeinde kann durch die hohe Rücklage eventuelle Fehlbeträge gut ausgleichen, ohne in die Gefahr der Haushaltssicherung zu geraten.



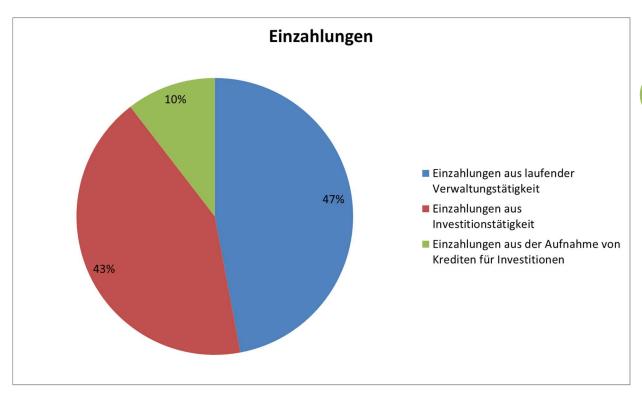


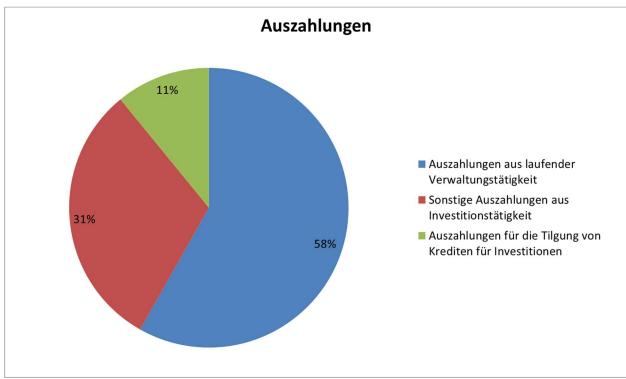
3.2.2 Kurzbewertung der Finanzlage

Die Finanzrechnung bildet durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Kassen-Ist-Buchungen) aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit die Liquidität ab.

Der Kassenbestand ist zum 31.12.2018 enorm angestiegen auf 11,08 Mio. Euro. Dies ist mit Abstand der höchste Kassenbestand, den die Gemeinde bis dato hatte. Er resultiert vor allem aus den Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen im GVZ. Er stellt sich höher dar, als im Nachtragsplan, da nicht alle veranschlagten Auszahlungen getätigt wurden und die Kreditaufnahme um 800T€ höher ausfiel, als laut Plan.

Um die vielen Investitionsprojekte der kommenden Jahre finanzieren zu können, ist der hohe Kassenbestand ein enormer Vorteil.





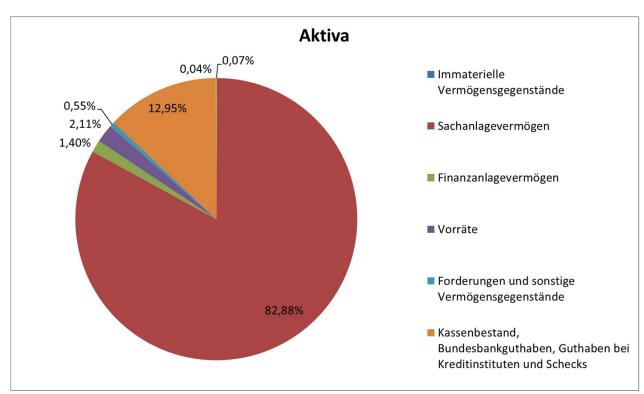
Es ist erkennbar, dass bei den Auszahlungen der Anteil der laufenden Verwaltungstätigkeit wesentlich größer ist, als bei den Einzahlungen. Dies liegt an den hohen Einzahlungen aus

der Investitionstätigkeit (Einzahlungen durch Grundstücksverkäufe i.H.v. 11,44 Mio. Euro), die den hohen Kassenbestand zur Folge habe. Aus der Finanzierungstätigkeit lässt sich erkennen, dass das Verhältnis zwischen Kreditaufnahme und –tilgung größentechnisch auf einem ungefähr gleichen Niveau liegt.

3.2.3 Kurzbewertung der Vermögenslage

Die Vermögensrechnung spiegelt die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Wustermark wieder. Sie gibt Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde (Aktivseite) sowie über die Herkunft der Finanzierungsmittel (Passivseite). Durch Vergleich der Abschlussbilanz zum 31.12.2018 mit der Bilanz 2017 werden die Änderungen auf der Vermögens- und Kapitalseite deutlich.

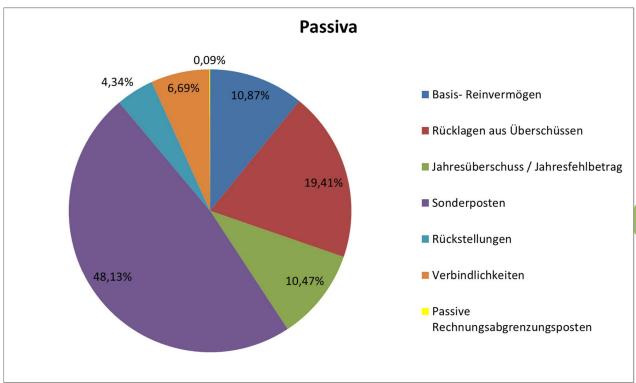
Die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen stieg im Haushaltsjahr 2018 von 64,74 Mio. € auf 85,57 Mio. € und stellt sich anhand der Bilanzpositionen wie folgt dar:



Auf der Aktivseite ergab sich der größte Anstieg im Sachanlagevermögen und beim Kassenbestand.

Das Sachanlagevermögen stieg beim Ackerland (rd. 1,0 Mio.) durch einen Grundstücksankauf im GVZ an. Die unentgeltliche Übertragung der Verkehrs- und Entwässerungsanlagen in der Heidesiedlung steigerten das Sachanlagevermögen um rd. 8,4 Mio. Euro und durch die getätigten Investitionsauszahlungen für diverse Investitionsprojekte stieg der Bestand der Anlagen im Bau um rd. 7,3 Mio. Euro.

Der Kassenbestand erhöhte sich v.a. durch die hohen Einnahmen durch Grundstücksverkäufe um 7,45 Mio. auf 11,08 Mio. Euro. Damit lag der Kassenbestand zum 31.12.2018 deutlich höher, als jemals zuvor.



Das Eigenkapital der Gemeinde ist um 9,0 Mio. Euro angestiegen. Dies lässt sich auf die gestiegene Rücklage sowie den hohen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis zurückführen.

Die Sonderposten sind um 10,5 Mio. Euro angestiegen, was aus der unentgeltlichen Übertragung in der Heidesiedlung resultiert sowie der Einzahlung von Fördermitteln.

Die Verbindlichkeiten sind relativ konstant geblieben, da Kredite getilgt, aber auch gleichzeitig neu aufgenommen wurden.

3.3 Besondere Vorkommnisse der Ergebnis-, Finanz-, und Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die wichtigsten Vorkommnisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres 2018 erläutert.

1. Wechsel der Finanzsoftware zum 01.01.2019

Im Jahr 2018 wurde der Wechsel der Finanzsoftware vorbereitet. Durch den Wechsel zum 01.01.2019 und der Abschaltung der alten Software zum 31.12.2018, ergaben sich für diese Jahre einmalige Besonderheiten. Normalerweise werden bis zum 28.02. des neuen Haushaltsjahres, Belege, die dem vorangegangenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind, rückwirkend in dieses Jahr eingebucht. Dies war einmalig nicht möglich, sodass die Gemeinde für die 2018er-Rechnungen, die in 2019 eingingen, Rückstellungen in 2018 zugeführt hat und diese in 2019 in Anspruch genommen hat. Da für Erträge keine Rückstellungen gebildet werden können, wurden in 2019 zwangsläufig ein Teil Erträge eingebucht, die 2018 zuzuordnen gewesen wären. Die Jahresergebnisse 2018 / 2019 werden dadurch jedoch nur geringfügig beeinflusst.

2. Kreditaufnahmen und -tilgungen

Durch die im Nachtragshaushalt eingestellte Sondertilgung konnten in 2018 alle GVZ-Kreditverbindlichkeiten abgelöst werden, die sich zuletzt auf rd. 3,0 Mio. Euro beliefen. Die Gemeinde war verpflichtet, die Einnahmen aus dem GVZ zur Tilgung der entsprechenden Kreditverbindlichkeiten zu verwenden. Dem ist sie damit nachgekommen. Im Dezember 2018 erfolgte eine Kreditaufnahme i.H.v. 3,8 Mio. Euro zur Absicherung des Grundschulerweiterungsbau Wustermark. Die zuvor geplanten 7,0 Mio. Kreditaufnahme mussten demnach nicht in Anspruch genommen werden, für den Erweiterungsbau blieb es letztendlich bei den 3,8 Mio. Euro Kredit.

3. Unentgeltliche Übertragung der Heidesiedlung im OT Elstal

Zum 01.01.2018 wurden der Gemeinde die Straßen, Entwässerungsanlagen und die Beleuchtung im neuen Wohngebiet Heidesiedlung unentgeltlich übertragen. Die Gesamtsumme betrug 8,4 Mio. Euro, was die entsprechenden Positionen in der Bilanz deutlich erhöhte. Dadurch stiegen aber auch die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stark an.

4. Planabweichungen im Ergebnishaushalt

Das tatsächliche ordentliche Ergebnis stellt sich deutlich schlechter dar, als im fortgeschriebenen Planansatz. Dies resultiert vor allem aus den diversen zahlungsneutralen Buchungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen wurden. Hierbei sind die Rückstellungen für rückwirkende Buchungen (siehe Punkt 1), den Kita-Kostenausgleich an andere Gemeinden sowie für die Rückzahlung von zu viel gezahlten Elternbeiträgen aufgrund der fehlerhaften Kita-Beitragssatzung zu nennen, die insgesamt bereits rd. 827T€ ausmachen. Auch die Abschreibungen überschreiten durch die Nacharbeitung (zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung herrschte noch enormer Rückstand bei den Jahresabschlüssen) bei der Anlagenbuchhaltung den Ansatz um rd. 300T€. Gleichzeitig wurden verschiedene Straßenbaumaßnahmen von "Anlagen im Bau" in den Ergebnishaushalt umgebucht, weitergeführt werden. Somit mehr übersteigen Sachverständigenkosten den Planansatz. Die Einbuchung der Ergebnisse der GWV-Ketzin verwalteten Objekte sorgte ebenfalls hohe Aufwendungen. Der Anbau der Brandschutztreppen an das Rathaus sorgte für Mehraufwendungen i.H.v. rd. 207T€.

Jedoch gab es auch auf den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandskonten Planabweichungen, wobei die wesentlichen hier erwähnt werden.

Die Gewerbesteuer unterschritt um mehr als 500T€ den Haushaltsansatz, was durch die starken unterjährigen Schwankungen schwer vorherzusehen war. Die Planungskosten für Pläne wurden nicht vollständig ausgegeben, jedoch wurden demzufolge auch keine Erstattungen dafür eingezahlt. Für die Brandschutzsanierung der Grundschule sowie für Kita-Kostenausgleichszahlungen an andere Gemeinden wurden je rd. 200T€ weniger ausgezahlt, diese Summen wurden als Haushaltsrest nach 2019 übertragen.

Insgesamt ergab sich so ein ordentlicher Fehlbetrag von rd. -1,85 Mio. Euro, der damit über 400T€ schlechter ausfällt, als der fortgeschriebene Ansatz.

5. Grundstücksan- und verkäufe

Um die Entwicklungsmaßnahme GVZ abzuschließen, wurde in 2018 für rd. 1,0 Mio. Euro eine Maßnahmefläche im GVZ (Dreiecksfläche) angekauft, die größtenteils Ackerland ist. Gleichzeitig wurden diverse Grundstücke im GVZ an Unternehmen verkauft, was das außerordentliche Ergebnis und den Kassenbestand enorm aufbesserte. Damit ist der Großteil aller Flächen vermarktet worden, sodass die Gemeinde zukünftig nicht mehr mit derart hohen außerordentlichen Einnahmen rechnen kann. Die auszubuchenden Buchwerte für die Grundstücke lagen über dem Planansatz.

20

6. Investitionen

In 2018 ist der Großteil aller Vergaben für die Grundschulerweiterung Wustermark erfolgt. Dementsprechend wurden auch viele Investitionsauszahlungen für die Maßnahme getätigt, was den Bestand der Anlagen im Bau deutlich erhöht hat. Außerdem hat die Gemeinde in 2018 2,2 Mio. Euro Fördermittel für das Projekt erhalten. Einen weiteren großen Teil der Investitionsauszahlungen macht mit 1,8 Mio. Euro auch die Weiterreichung der erhaltenen Fördermittel für das Olympische Dorf aus. Weitere Investitionsprojekte waren der Bau eines Serverraums für die Grundschule und der Bau von barrierefreien Bushaltestellen im GVZ. Auch mit dem Projekt Rostocker Straße im GVZ wurde begonnen.

In 2018 wurde auch der Grundstein für das zukünftige Schulzentrum am Standort der Oberschule gelegt. Es wurden das Grobkonzept und der B-Plan beschlossen, sowie mit den Planungen für das 1. Modul, der Dreifeldhalle, begonnen. Hierfür erfolgten in 2018 auch bereits die ersten Auszahlungen.

Insgesamt wurden aber nicht alle veranschlagten Investitionsauszahlungen getätigt bzw. alle geplanten Investitionseinzahlungen vereinnahmt, was sich durch zeitliche Verschiebungen regelmäßig in jedem Haushaltsjahr ergibt.



4 Anhang zum Jahresabschluss 2018

4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wustermark ist nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushaltsund Kassenverordnung (KomHKV) zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt worden.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), soweit sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) oder dem Bewertungsleitfaden (BewertL Bbg) keine spezialgesetzlichen Regelungen ergeben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren. In bestimmten Konstellationen ist auch die Bewertung als Festwert zugelassen. Dies betrifft in der Gemeinde Wustermark insbesondere die Bewertung des Inventars des Infrastrukturvermögens sowie Straßenbäume.

4.1.1 Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen

Zuschreibungen von Vermögensgegenständen gab es 2018 nicht. Es wurden 2 GWGs außerplanmäßig abgeschrieben, da diese gestohlen wurden.

4.1.2 Abschreibungsmethode

Von der linearen Abschreibung wurde nicht abgewichen.

4.1.3 Nutzungsdauer

Von der festgelegten Nutzungsdauer im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen bzw. es mussten keine neuen Regelungen aufgestellt werden.

Wustermark, den 14.09.2022

M.-E. Müller Kämmerin